

Rechenschaftsbericht 2017 Kantonsspital Nidwalden

Teil 1/2
Bericht des Spitalrats

Teil 2/2
Finanzbericht



HERZLICH – INDIVIDUELL – PROFESSIONELL

Kantonsspital Nidwalden
Ennetmooserstrasse 19, 6370 Stans
Telefon 041 618 18 18, info@ksnw.ch, www.ksnw.ch

Inhaltsverzeichnis Finanzbericht 2017

<u>Seite</u>	<u>Bezeichnung</u>
3	Finanzbericht
5	Bilanz
6	Erfolgsrechnung
7	Geldflussrechnung
8	Eigenkapitalnachweis
9	Anhang
13	Ziffern im Anhang
32	Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Finanzbericht

Erfolgsrechnung

Im ambulanten Bereich nahm der Umsatz um 3.1 % zu und im stationären Bereich um 1.7 % ab, vor allem daraus resultiert eine leichte Abnahme des Betriebsertrags von 0.2 % bzw. CHF 0.2 Mio. Ein ambulantes Wachstum entspricht generell einem Branchentrend. Zusätzlich fördert die Politik mit regulatorischen Eingriffe wie "Ambulant vor Stationär" den ambulanten Bereich.

Die Personalaufwandzunahme kann zum grössten Teil mit den Abnahmen beim Materialaufwand und den anderen betrieblichen Aufwendungen aufgefangen werden.

Der EBITDA beträgt CHF 8.2 Mio. bzw. 10.8 %. Gemäss der PwC Studie "Schweizer Spitäler: So gesund waren die Finanzen 2016", die in der Schweizer Spitalbranche auf breite Akzeptanz stösst, sollte diese Ertragskraft-Schlüsselgrösse mindestens 10 % betragen.

Im Verlauf des Kalenderjahrs 2017 wurden die Installationen des grösseren Erweiterungsbaus 1997 zum letzten Mal abgeschrieben. Die Restwerte deren historischen Anschaffungskosten betragen nun null. Im laufenden Jahr fielen dafür im Gegensatz zum Vorjahr teilweise keine finanzwirtschaftlichen Abschreibungen mehr an. Dadurch ist ein markanter Rückgang von Abschreibungen an Sachanlagen in der Höhe von 0.4 Mio. zu verzeichnen. Der Jahresgewinn nach FER verbessert sich um denselben Betrag. Diese Ergebnisverbesserung ist nicht auf eine Ertragssteigerung oder tiefere Kosten zurückzuführen. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht kann, durch den während des Kalenderjahrs 2017 erfolgten Wegfall an Abschreibungen, von einer "Teil-Gratisbenützung" der Liegenschaft gesprochen werden. Zusätzlich kann die daraus resultierende Ergebnisverbesserung als "Scheingewinn" angesehen werden.

Das Kantonsspital Nidwalden (KSNW) schliesst das Kalenderjahr 2017 mit einem Jahresgewinn von CHF 2.6 Mio. ab.

Der Jahresverlust nach REKOLE® (Branchenstandard für das betriebliche Rechnungswesen des Verbands der Schweizer Spitäler) beträgt wie im Vorjahr CHF 0.5 Mio. Eine im Kalenderjahr 2017 erschienene Präzisierung des Standards führt zu einer geringeren Anpassung der kalk. Zinsen und Abschreibungen, die wiederum die durch den markanten Rückgang der finanzwirtschaftlichen Abschreibungen bedingte Zunahme neutralisiert. Aus diesem Grund fällt die Erfolgsposition Anpassung kalk. Zinsen und Abschreibungen gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert aus.

Staatliche Beiträge

Bei den staatlichen Beiträgen handelt es sich um die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gem. KVG und Spitalgesetz. Gemäss Leistungsvereinbarung 2017 betragen die gemeinwirtschaftlichen Leistungen CHF 4.4 Mio. und enthalten unter anderem als universitäre Lehre eine gewisse Anzahl an ärztlichen Ausbildungsstellen. Die leicht höhere Anzahl an effektiv ausgebildeten Ärzten führt zu höheren Kosten (GWL) von TCHF 23.

Es bestehen gem. Art. 21 Spitalgesetz keine weiteren Faktoren, die zu Budgetabweichungen bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen führen.

Bilanz

Den Investitionen 2017 von CHF 0.7 Mio. in das Anlagevermögen stehen Abschreibungen von CHF 4.6 Mio. gegenüber. Vor allem aus diesem Grund reduziert sich das Anlagevermögen um CHF 4.0 Mio. und derselbe Betrag stand in Form von flüssigen Mitteln zur Verfügung. Aus dem restlichen Teil des operativen Cashflows (vor allem durch die einmalige Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen) ergab sich eine Zunahme der flüssigen Mittel von CHF 8.4 Mio. Die flüssigen Mittel werden gemäss der langfristigen Finanzplanung für die betriebseigenen Immobilien benötigt.

Ausblick

Ziel des revidierten Krankenversicherungsgesetzes ist, zwecks Kosteneindämmung im Gesundheitswesens den Wettbewerb zwischen Spitälern ohne Qualitätsabbau zu verstärken. Als Konsequenz erhielten die Spitäler höhere unternehmerische Freiheiten (u.a. Eigentumsübertragung der Immobilien) und tragen auch höhere unternehmerische Risiken.

Zwecks Kosteneinsparung wird immer häufiger regulatorisch in die Gesundheitsbranche eingegriffen. Die Kantone Luzern und Zürich veröffentlichten im Kalenderjahr 2017 eine Liste mit Eingriffen, die anstelle stationär nur noch ambulant durchgeführt werden dürfen. Im ambulanten Bereich ist der Kostendeckungsgrad der Spitäler markant tiefer (gesamthaft fuhren die Schweizer Spitäler im Kalenderjahr 2014 einen Verlust von CHF 500 Mio. ein), während sich die Kantone an den Kosten des ambulanten Aufenthalts im Gegensatz zum stationären Aufenthalt (55%) nicht beteiligen. Der Bund bereitet eine ab 01.01.2019 gültige Änderung der Krankenpflege-Leistungsverordnung vor, die schweizweit eine Liste "Ambulant vor Stationär" einführt.

Zudem macht der Bundesrat zum zweiten Mal von seiner subsidiären Kompetenz zur Anpassung von Einzelleistungstarifstrukturen Gebrauch. Gegenstand der Anpassung ist der Tarmed-Katalog, mit dem die ärztlichen ambulanten Einzelleistungen abgerechnet werden. Die erste, seit 01.10.2014 gültige Anpassung zur Besserstellung der Hausärzte wurde vom Luzerner Obergericht als gesetzeswidrig eingestuft. Mit der zweiten ab 01.01.2018 gültigen massiven Anpassung verfolgt der Bundesrat das Ziel, jährlich CHF 470 Mio. einzusparen.

Die zunehmenden regulatorischen Eingriffe verunsichern die Gesundheitsbranche, befeuern den Wettbewerb (Kampf um Patienten) und zwingt die medizinische Entwicklung zu markanten Optimierungsmassnahmen. Dabei gilt es, den Zielkonflikt zwischen Bedürfnissen der Patienten, Zuweiser, attraktiver Arbeitgeber (infolge Fachkräftemangel) und Einsparungen im Auge zu halten. Die Entwicklungen im Gesundheitswesen nehmen Tempo auf. Im Kalenderjahr 2017 mehrten sich in der Presse Schlagzeilen wie "Spitäler sind am Anschlag" oder "Spitäler kämpfen ums Überleben".

Um die operativen Risiken und Schwankungen abzufangen, den langfristigen Substanzerhalt und die Gewährleistung einer qualitativ hochstehenden medizinischen Versorgung aus eigenen Mitteln, ist das Erwirtschaften eines Gewinns und die daraus resultierende Äufnung von Reserven bzw. flüssigen Mitteln unabdingbar. Einen nachhaltigen EBITDA von mindestens 10% (Zielgrösse gemäss PwC-Studie) in einem zunehmend schwieriger werdenden Umfeld zu generieren, wird eine immer grössere Herausforderung.

Anmerkung: Obige Beträge in CHF Mio. sind auf eine Kommastelle gerundet

Bilanz

Beträge in TCHF	Ziffer im Anhang	31.12.2017	31.12.2016
Flüssige Mittel		33'025	24'665
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	10'386	13'251
Andere kurzfristige Forderungen	2	401	344
Vorräte	3	1'611	1'670
Aktive Rechnungsabgrenzungen	4	1'761	1'698
Umlaufvermögen		47'183	41'628
Finanzanlagen		0	10
Sachanlagen	5	28'194	31'816
Immaterielle Anlagen	6	2'984	3'301
Anlagevermögen		31'178	35'127
TOTAL AKTIVEN		78'361	76'755
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7	2'005	3'182
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	8	264	300
Kurzfristige Rückstellungen	9, 10	1'514	1'451
Passive Rechnungsabgrenzungen	11	2'540	2'453
Kurzfristiges Fremdkapital		6'323	7'386
Zweckgebundene Fonds	12	953	945
Langfristige Rückstellungen	9	605	509
Langfristiges Fremdkapital		1'558	1'454
Fremdkapital		7'882	8'840
Dotationskapital		40'000	40'000
Gewinnreserven		27'915	25'302
Jahresgewinn		2'564	2'613
Eigenkapital		70'479	67'915
TOTAL PASSIVEN		78'361	76'755

Erfolgsrechnung

Beträge in TCHF	Ziffer im Anhang	1.1.-31.12.2017	1.1.-31.12.2016
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	13	68'723	68'896
Andere betriebliche Erträge	14	6'619	6'619
Betriebsertrag		75'341	75'515
Personalaufwand	15	-44'907	-43'729
Materialaufwand	16	-12'605	-13'014
Andere betriebliche Aufwendungen	17	-9'678	-10'217
Betriebsaufwand (ohne Abschreibungen)		-67'190	-66'960
Betriebsergebnis vor Abschreibungen (EBITDA)		8'151	8'555
Abschreibungen auf Sachanlagen	5	-4'291	-4'803
Abschreibungen auf immateriellen Anlagen	6	-348	-188
Abschreibungen		-4'639	-4'990
Betriebsergebnis (EBIT)		3'512	3'565
Finanzertrag	18	1	2
Finanzaufwand	18	-941	-937
Finanzergebnis		-940	-935
Einlagen in Fonds	12	-8	-16
Entnahmen aus Fonds	12	0	0
Fondsergebnis		-8	-16
Jahresgewinn nach Swiss GAAP FER		2'564	2'613
<i>Anpassung kalk. Zinsen und kalk. Abschreibungen REKOLE</i>		<i>-3'081</i>	<i>-3'068</i>
Jahresverlust II nach REKOLE		-517	-454

Geldflussrechnung

Beträge in TCHF	Ziffer im Anhang	2017	2016
Jahresgewinn		2'564	2'613
+/- Abschreibungen/Zuschreibungen des Anlagevermögens	5, 6	4'639	4'990
+/- Verlust aus Wertbeeinträchtigung/Wegfall von Wertbeeinträchtigungen	6	10	295
+/- Zun./Abn. von fondsunwirksame Rückstellungen	9	159	-139
+/- Verlust/Gewinn aus Abgängen des Anlagevermögens		0	-1
+/- Abnahme/Zunahme Forderungen aus L&L	1	2'865	-726
+/- Abnahme/Zunahme Vorräte	3	59	54
+/- Abnahme/Zunahme andere kurzfristige Forderungen	2	-57	-43
+/- Abnahme/Zunahme aktive Rechnungsabgrenzungen	4	-63	-331
+/- Zunahme/Abnahme Verbindlichkeiten aus L&L	7	-1'177	805
+/- Zunahme/Abnahme andere kurzfristige Verbindlichkeiten	8	-36	-83
+/- Zunahme/Abnahme passive Rechnungsabgrenzungen	11	87	-293
= Geldzufluss/-abfluss aus Betriebstätigkeit (operativer Cashflow)		9'051	7'141
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von Sachanlagen	5	-669	-2'652
+ Einzahlungen aus Devestitionen (Verkauf) von Sachanlagen	5	0	1
- Auszahlungen für Investitionen (Kauf) von immateriellen Anlagen	6	-31	-127
= Geldzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit		-700	-2'778
+/- Einlagen in/Entnahmen aus Fonds im Fremdkapital	12	8	16
= Geldzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit		8	16
Veränderung flüssige Mittel		8'359	4'380
Nachweis Veränderung flüssige Mittel			
Stand Flüssige Mittel per 1.1.		24'665	20'286
Stand Flüssige Mittel per 31.12.		33'025	24'665
Veränderung flüssige Mittel		8'359	4'380

Eigenkapitalnachweis

Beträge in TCHF	Dotations- kapital	Freie Reserven	Pflicht- reserven	Gewinn- reserven	Jahres- gew. /-verl.	Total
Stand 1. Januar 2017	40'000	15'302	10'000	25'302	2'613	67'915
Zuweisung an Reserven		2'613		2'613	-2'613	-
Erhöhung Dotationskapital						-
Bewertungsveränderungen						-
Sonstige Transaktionen						-
Jahresgewinn					2'564	2'564
Stand 31. Dezember 2017	40'000	17'915	10'000	27'915	2'564	70'479
Stand 1. Januar 2016	40'000	12'607	10'000	22'607	2'695	65'302
Zuweisung an Reserven		2'695		2'695	-2'695	-
Erhöhung Dotationskapital						-
Bewertungsveränderungen						-
Sonstige Transaktionen						-
Jahresgewinn					2'613	2'613
Stand 31. Dezember 2016	40'000	15'302	10'000	25'302	2'613	67'915
Stand 1. Januar 2015	40'000	10'615	9'702	20'318	2'289	62'607
Zuweisung an Reserven		1'992	298	2'289	-2'289	-
Erhöhung Dotationskapital						-
Bewertungsveränderungen						-
Sonstige Transaktionen						-
Jahresgewinn					2'695	2'695
Stand 31. Dezember 2015	40'000	12'607	10'000	22'607	2'695	65'302

Gemäss Landratsbeschluss vom 23.11.2011 beträgt das Dotationskapital CHF 40 Mio. Gemäss Vereinbarung vom 15.12.2011 mit dem Kanton Nidwalden ist das Dotationskapital jährlich zu verzinsen.

Gemäss Art. 22 des Spitalgesetzes sind zwei Drittel des ordentlichen Ergebnisses den Pflichtreserven zuzuweisen, bis diese einen Fünftel des Dotationskapitals, mindestens jedoch CHF 10 Mio. erreichen. Die Pflichtreserven dienen zur Deckung von Verlusten. Solange Verluste ausgewiesen werden, sind künftige ordentliche Ergebnisse vollumfänglich für die Reduktion der Verluste zu verwenden. Werden keine Verluste ausgewiesen und wurden zwei Drittel des ordentlichen Ergebnisses den Pflichtreserven zugewiesen, steht der verbleibende Reingewinn dem KSNW im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung zur freien Verfügung.

Per 01.01.2017 weisen die Pflichtreserven den gesetzlichen maximalen Betrag von CHF 10 Mio. aus. Der Jahresgewinn 2017 wurde somit vollumfänglich in die freien Reserven eingelegt.

Gemäss der per 01.01.2017 gültigen Weisung der Aufsichtskommission betreffend der Corporate Governance in den Geschäftsberichten der kantonalen selbstständigen Anstalten des Kantons Nidwalden sind Kapitalveränderungen der letzten drei Berichtsjahre zu beschreiben.

Anhang zur Jahresrechnung 2017

Allgemeine Angaben

Das Kantonsspital Nidwalden (KSNW) ist gemäss Spitalgesetz vom 19. Oktober 2011 eine öffentlich-rechtliche Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit. Der Sitz des KSNW befindet sich in Stans. Alleiniger Träger des KSNW ist der Kanton Nidwalden. Gemäss Rahmenvertrag LUNIS (Luzerner-Nidwaldner Spitalregion) vom 14. Februar 2011 wird das KSNW seit dem 1.1.2012 zusammen mit dem Luzerner Kantonsspital aus einer Hand geführt.

Rechnungslegungsgrundsätze

Die Jahresrechnung 2017 wie auch jenes des Vorjahrs wurde in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Rechnungslegungsstandard Swiss GAAP FER erstellt. Es wird das gesamte Swiss GAAP FER Regelwerk eingehalten.

Die Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage (true and fair view). Es existieren keine beherrschenden Beteiligungen, weshalb keine Pflicht zur Erstellung einer Konzernrechnung besteht.

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu Nominal- oder Anschaffungswerten oder falls diese tiefer liegen zu Netto-Marktwerten. Bei Bilanzpositionen in Fremdwährung ist der Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag massgebend.

Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel umfassen Kassenbestände, Post- und Bankguthaben mit einer Laufzeit unter 3 Monaten. Sie sind zum Nominalwert bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zum Nominalwert abzüglich von Wertberichtigungen bewertet. Eine Wertberichtigung der Forderungen wird erfolgswirksam erfasst, wenn objektive Hinweise vorliegen, dass fällige Forderungen nicht vollständig einbringlich sind (Einzelwertberichtigung). Pauschale Wertberichtigungen werden aufgrund einer zeitlichen Staffelung, der Überfälligkeiten auf der Basis von branchenüblichen Erfahrungswerten, erfasst.

Andere kurzfristige Forderungen

Die anderen kurzfristigen Forderungen werden zum Nominalwert abzüglich Wertberichtigung bewertet. Für offensichtlich gefährdete Forderungen wird eine Wertberichtigung gemäss individueller Risikolage gebildet (Einzelwertberichtigung).

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungskosten abzüglich Wertberichtigungen bewertet. Es wird die Einkaufspreismethode (letzter Einkaufspreis) verwendet. Skonti werden direkt von den Anschaffungskosten in Abzug gebracht. Die Stationslager verfügen nur über kleine unwesentliche Bestände und werden als verbraucht betrachtet.

Medikamente und medizinisches Material mit allenfalls abgelaufenem Verfalldatum wird zu 100% wertberichtigt bzw. laufend ausgebucht. Artikel die während eines Jahres keine Bewegung ausweisen deren Werthaltigkeit somit latent ausgesprochen gefährdet sind, werden ab dem Kalenderjahr 2017 wertberichtigt.

Aktive Rechnungsabgrenzungen / Nicht abgerechnete Leistungen

Nicht abgerechnete Leistungen werden unter der Position aktive Rechnungsabgrenzungen bilanziert und beinhalten Erträge aus noch nicht fakturierten Patientenbehandlungen. Offene und abgeschlossene nicht fakturierte stationäre Fälle werden mit den entsprechenden kalkulierten, klinikspezifischen Pauschalen bewertet. Abgeschlossene stationäre Fälle sowie die ambulanten Fälle werden in der Regel fakturiert. Nicht fakturierte ambulante Fälle werden zu den entsprechenden Einzelleistungstarifen bewertet. Eine Wertberichtigung wird nicht vorgenommen. Aktive Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bilanziert.

Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet und aufgrund der betriebswirtschaftlich geschätzten Nutzungsdauer linear zulasten der Erfolgsrechnung abgeschrieben. Es werden mit Ausnahme des bebauten Landes (Nutzungsdauer bis Ablauf des Baurechtes) die Branchenvorgaben von H+ (REKOLE) angewandt. Die Nutzungsdauern wurden folgendermassen festgelegt:

Bebautes und unbebautes Land (Hochwasserschutz)

- 52 Jahre

Spitalgebäude und andere Gebäude

- 33.3 Jahre

Gebäudeinstallationen

- 20 Jahre

Möbiliar und Einrichtungen

- 10 Jahre

Büromaschinen und Kommunikationssysteme

- 5 Jahre

Fahrzeuge

- 5 Jahre

Werkzeuge und Geräte

- 5 Jahre

Medizintechnische Anlagen, Apparate, Geräte, Instrumente

- 8 Jahre

Hardware

- 4 Jahre

Die Aktivierungsgrenze beträgt unter Einhaltung von VKL Art. 10, Abs. 5 TCHF 10 und gilt pro einzelnes Objekt. Die Werthaltigkeit von Grossanlagen wird jährlich überprüft und allenfalls wertberichtigt, falls dazu massgebende Indikationen vorliegen (z.B. eindeutige technische Veralterung, Nutzungsänderung mit Ertragseinbusse, wesentliche Marktwertverringerung, Ausserbetriebsetzung, Schliessung einer Abteilung, Beschädigung usw.). Die Abschreibung erfolgt linear zu Lasten der Erfolgsrechnung.

Finanzanlagen

Das finanzielle Anlagevermögen umfasst Anteile am Kapital anderer Organisationen, Wertschriften mit einem langfristigen Anlagezweck und Darlehen. Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich allfälliger Wertbeeinträchtigungen bewertet.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Anlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten bewertet, inkl. Planungs-, Projektierungs- und Entwicklungskosten. Nicht aktiviert werden vor- und nachgelagerte Kosten wie Situationsanalysen, Grundlagenforschung, Rollout und Schulung der Mitarbeitenden. Immaterielle Anlagen werden nur dann bilanziert, wenn es wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen ein wirtschaftlicher Nutzen zufließt und dieser separat von anderen Vermögensgegenständen identifiziert werden kann.

Bezüglich der Nutzungsdauern werden die Branchenvorschriften von H+ (REKOLE) angewandt. Die Nutzungsdauern wurden folgendermassen festgelegt:

Medizintechnische Anlagen – Software-Upgrades

- 3 Jahre

Software

- 4 Jahre

Nutzniessungsrecht (Tiefgarage Wirzboden)

- 50 Jahre

Die Aktivierungsgrenze beträgt unter Einhaltung von VKL Art. 10, Abs. 5 TCHF 10 und gilt pro einzelnes Objekt. Die Werthaltigkeit wird jährlich überprüft und allenfalls wertberichtigt, falls dazu massgebende Indikationen vorliegen (z.B. Nutzungsänderung mit Ertragseinbusse, Ausserbetriebsetzung usw.). Die Abschreibung erfolgt linear zu Lasten der Erfolgsrechnung.

Wertbeeinträchtigung von Aktiven (Impairment)

Vermögenswerte, welche aufgrund der Nutzungsdauer eine planmässige Abschreibung aufweisen, werden auf Wertberichtigungsbedarf geprüft, wenn entsprechende Ereignisse, Änderungen oder Indikationen anzeigen, dass der Buchwert nicht mehr erzielbar sein könnte. Übersteigt der Buchwert eines Aktivums den erzielbaren Wert, erfolgt eine erfolgswirksame Wertanpassung (Impairment).

Verbindlichkeiten und Finanzverbindlichkeiten

Verbindlichkeiten umfassen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen sowie andere kurzfristige Verbindlichkeiten. Sie werden zu Nominalwerten geführt.

Passive Rechnungsabgrenzungen

Passive Rechnungsabgrenzungen werden zum Nominalwert bilanziert.

Rückstellungen

Eine Rückstellung wird für gegenwärtige Verpflichtungen gebildet, deren Ursprung in einem Ereignis der Vergangenheit liegt, der Mittelabfluss zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich ist und die Höhe der Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Die Bildung, Verwendung und Auflösung erfolgt erfolgswirksam, wobei zwischen kurz- und langfristigen Rückstellungen unterschieden wird. Die innert 12 Monaten anfallenden Verpflichtungen werden unter den kurzfristigen Rückstellungen (im kurzfristigen Fremdkapital) ausgewiesen. Unter den langfristigen Rückstellungen (im langfristigen Fremdkapital) werden jene Rückstellungen ausgewiesen, die frühestens in 12 Monaten zu einem Mittelabfluss führen.

Personalvorsorgeleistungen

Das KSNW ist bei der Pensionskasse des Kantons Nidwalden sowie der Vorsorgestiftung des Verbands Schweizerischer Assistenz- und OberärztInnen (VSAO) angeschlossen. Wirtschaftliche Verpflichtungen werden gemäss den Bestimmungen zu den Rückstellungen passiviert.

Fonds

Fonds werden je nach Zweckbindung der Mittel bilanziert. Ist der Verwendungszweck eng und präzise bestimmt, erfolgt die Bilanzierung im Fremdkapital. Besteht beim Verwendungszweck ein grösserer Handlungsspielraum, erfolgt die Bilanzierung im Eigenkapital.

Das KSNW weist seine Fonds für Patienten und Personalfürsorge im Fremdkapital aus.

Steuern

Das KSNW ist als selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt von Kapital- und Ertragssteuern befreit.

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten und weitere, nicht zu bilanzierende Verpflichtungen werden auf jeden Bilanzstichtag bewertet und offengelegt. Wenn Eventualverbindlichkeiten und weitere nicht zu bilanzierende Verpflichtungen zu einem Mittelabfluss ohne nutzbaren Mittelzufluss führen und dieser Mittelabfluss wahrscheinlich und abschätzbar ist, wird eine Rückstellung gebildet.

Weitere Angaben

Eventualverpflichtungen / belastete Aktiven

Gemäss Baurechtsvertrag vom 31.08.2011, der bis zum 31.12.2061 gültig ist, fällt jährlich ein Baurechtszins in der Höhe von TCHF 108 an. Zur Sicherstellung des Baurechtszinses wurde für den Kanton Nidwalden eine vorgangsfreie Grundpfandverschreibung im Betrag von TCHF 300 errichtet.

Des Weiteren bestehen langfristige Mietverträge, für die bis zum Ablauf der fixen Mietdauer (4 Jahre) Aufwendungen von CHF 1.2 Mio. anfallen werden. Zudem werden für mittelfristige Abnahmeverpflichtungen Aufwendungen von TCHF 10 sowie für mittelfristige Miet- und Leasingverträge Aufwendungen von TCHF 186 anfallen.

Es bestehen keine weiteren Bürgschaften, Garantieverpflichtungen oder Pfandbestellungen zugunsten Dritter. Derivative Finanzinstrumente wurden keine eingesetzt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die vorliegende Jahresrechnung wurde an der Spitalratsitzung vom 29.03.2018 genehmigt. Es sind bis zu diesem Zeitpunkt keine wesentlichen Ereignisse bekannt, welche die Jahresrechnung 2017 massgeblich beeinflussen könnten.

1 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (in TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (brutto)	10'661	13'516
<i>davon gegenüber Nahestehenden</i>	<i>1'553</i>	<i>4'749</i>
Wertberichtigungen	-275	-265
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (netto)	10'386	13'251

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen netto (abzüglich der Wertberichtigung) zeigen die zum Stichtag offenen Guthaben gegenüber Patienten, Garanten und den Kantonen. Im Kalenderjahr 2017 wurde die Fakturierung an den Kanton Nidwalden für seinen Anteil am Aufenthalt der stationären Nidwaldner Patienten auf den elektronischen XML-Standard des Forums Datenaustausch umgestellt. Dadurch konnten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegenüber Nahestehenden reduziert werden.

Für offensichtlich gefährdete Forderungen gegenüber Dritten und nahestehenden Personen / Organisationen werden Einzelwertberichtigungen gemäss der individuellen Risikolage gebildet.
Zur Deckung von allgemeinen, latenten Debitorenrisiken werden Pauschalwertberichtigungen aufgrund solider Erfahrungswerte festgelegt.

2 Andere kurzfristige Forderungen (in TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
Andere kurzfristige Forderungen (brutto)	401	344
<i>davon gegenüber Nahestehenden</i>	<i>116</i>	<i>89</i>
Wertberichtigungen	0	0
Andere kurzfristige Forderungen (netto)	401	344

Die anderen kurzfristigen Forderungen umfassen Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr, die nicht direkt mit der Erbringung von Lieferungen und Leistungen zusammenhängen. Die Position umfasst u.a. die Weiterverrechnung von gemeinsamen IT-Projektaufwendungen und des gemeinsam genutzten Fahrdienstes an das Kantonsspital Obwalden. Bei der Position andere kurzfristige Forderungen gegenüber Nahestehenden handelt es sich vor allem um die Weiterverrechnung der Zusammenarbeit mit dem Luzerner Kantonsspital und die Weiterverrechnung von Energiekosten an kantonale Betriebe.

3 Vorräte (in TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
Medikamente, Reagenzien, Chemikalien	528	377
Verbands- und Nahtmaterial	286	286
Implantationsmaterial	590	513
Med. Verbrauchsmaterialien / Textilien	330	347
Übrige Verbrauchsmaterialien	77	71
Übrige Warenvorräte	60	77
Vorräte brutto	1'871	1'670
Wertberichtigungen	-260	0
Vorräte netto	1'611	1'670

Neben den bilanzierten Warenvorräten bestehen in einzelnen Abteilungen noch Warenvorräte in Form von Konsignationslagern, welche sich bis zum Verbrauch im Eigentum der Lieferanten befinden. Artikel, die während eines Jahres keine Bewegung ausweisen, deren Werthaltigkeit somit latent ausgesprochen gefährdet ist, werden ab dem Kalenderjahr 2017 neu wertberichtigt. Mit den EDV-technischen Hilfsmitteln ist es nicht möglich, nachträglich Vorjahreswerte verlässlich bestimmen zu können. Aus diesem Grund wird der Vorjahreswert nicht angegeben.

4 Aktive Rechnungsabgrenzungen (in TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
Angefangene Leistungen	245	405
Übrige Abgrenzungen	1'516	1'293
<i>davon gegenüber Nahestehenden</i>	<i>68</i>	<i>62</i>
Aktive Rechnungsabgrenzungen	1'761	1'698

Bei den angefangenen Leistungen handelt es sich um Leistungen an Patienten in Behandlung, welche noch nicht fakturiert wurden.

Die übrigen Abgrenzungen enthalten vor allem Versicherungs- und Wartungsaufwendungen.

5 Sachanlagen (in TCHF)

2017	Anzahlungen	Anlagen im Bau	Grundstück	Immobilien	Mobilien und Einrichtungen	Medizin-technische Anlagen	Informatik-anlagen	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaftungskosten									
Stand per 1.1.	74	0	1'626	77'210	281	12'856	538	1'650	94'236
Zugänge	189					400		80	669
Umgliederungen	-111					37		74	0
Abgänge						-295			-295
Stand per 31.12.	153	0	1'626	77'210	281	12'998	538	1'805	94'610
Kumulierte Wertberichtigungen									
Stand per 1.1.			-454	-51'716	-226	-8'098	-474	-1'452	-62'420
Abschreibungen			-31	-2'810	-16	-1'290	-42	-103	-4'291
Dauernde Wertminderungen									0
Umgliederungen									0
Abgänge						295	0	0	295
Stand per 31.12.	0	0	-485	-54'526	-242	-9'092	-515	-1'556	-66'416
Buchwert per 31.12.	153	0	1'141	22'684	39	3'905	23	249	28'194
davon verpfändete Immobilie				300					
davon Anlagen in Leasing (unter Aktiven)									
Leasingverbindlichkeiten (unter Passiven)									

2016	Anzahlungen	Anlagen im Bau	Grundstück	Immobilien	Mobilien und Einrichtungen	Medizin-technische Anlagen	Informatik-anlagen	Übrige Sachanlagen	Total
Anschaftungskosten									
Stand per 1.1.	0	0	1'626	76'154	281	12'363	610	1'594	92'627
Zugänge	550	1'051		80		930		42	2'652
Umgliederungen	-475	-1'051		1'463		48		14	0
Abgänge	0			-487		-485	-72		-1'044
Stand per 31.12.	74	0	1'626	77'210	281	12'856	538	1'650	94'236
Kumulierte Wertberichtigungen									
Stand per 1.1.			-423	-48'985	-205	-7'182	-500	-1'365	-58'661
Abschreibungen			-31	-3'218	-21	-1'400	-45	-88	-4'803
Dauernde Wertminderungen									0
Umgliederungen									0
Abgänge				487		485	72	0	1'044
Stand per 31.12.	0	0	-454	-51'716	-226	-8'098	-474	-1'452	-62'420
Buchwert per 31.12.	74	0	1'172	25'494	55	4'759	64	198	31'816
davon verpfändete Immobilie				300					
davon Anlagen in Leasing (unter Aktiven)									
Leasingverbindlichkeiten (unter Passiven)									

Zugänge der Anlageklassen beinhalten auch Umgliederungen aus den Anlagen im Bau oder den Anzahlungen.

Zugänge in den Anlagen im Bau beinhalten auch nicht aktivierbare Investitionen.

Abgänge in den Anlagen im Bau oder Anzahlungen bestehen aus Umgliederungen in andere Anlageklassen sowie aus nicht aktivierbaren Positionen, welche in den Aufwand fliessen.

Die Sachanlage - Investitionen 2017 in das Anlagevermögen von TCHF 669 entsprechen den Zugängen.

Die Anlageklasse Grundstück besteht aus Investitionen in den Hochwasserschutz auf dem Spitalgelände die bis zum Ablaufzeitpunkt des Baurechtes abgeschrieben werden.

Zur Sicherstellung des Baurechtzinses wurde für den Kanton Nidwalden eine vorgangsfreie Grundpfandverschreibung errichtet.

6 Immaterielle Anlagen (in TCHF)

2017	Anlagen in Entwicklung	Nutzniessung	Software	Total
Anschaffungskosten				
Stand per 1.1.	179	3'200	3'190	6'569
Zugänge	20		10	31
Umgliederungen	-20		20	0
Abgänge	-179			-179
Stand per 31.12.	0	3'200	3'221	6'421
Kumulierte Wertberichtigungen				
Stand per 1.1.	0	-320	-2'948	-3'268
Abschreibungen	-179	-64	-105	-348
Dauernde Wertminderungen				0
Umgliederungen				0
Abgänge	179			179
Stand per 31.12.	0	-384	-3'053	-3'437
Buchwert per 31.12.	0	2'816	168	2'984

2016	Im. Anlagen in Entwicklung	Nutzniessung	Software	Total
Anschaffungskosten				
Stand per 1.1.	394	3'200	3'142	6'737
Zugänge	116		11	127
Umgliederungen	-37		37	0
Abgänge	-295			-295
Stand per 31.12.	179	3'200	3'190	6'569
Kumulierte Wertberichtigungen				
Stand per 1.1.	0	-256	-2'825	-3'081
Abschreibungen		-64	-124	-188
Dauernde Wertminderungen				0
Umgliederungen				0
Abgänge				0
Stand per 31.12.	0	-320	-2'948	-3'268
Buchwert per 31.12.	179	2'880	242	3'301

Zugänge der Anlageklassen beinhalten auch Umgliederungen aus den Anlagen in Entwicklung.

Zugänge in den Anlagen in Entwicklung beinhalten auch nicht aktivierbare Investitionen.

Abgänge in den Anlagen in Entwicklung bestehen aus Umgliederungen in andere Anlageklassen sowie aus nicht aktivierbaren Positionen, welche in den Aufwand fliessen.

Die immateriellen Anlagen - Investitionen 2017 in das Anlagevermögen von TCHF 31 entsprechen den Zugängen.

Die Anlageklasse Nutzniessung besteht aus dem Nutzniessungsrecht der Tiefgarage Wirzboden.

7 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (in TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2'005	3'182
<i>davon gegenüber Nahestehenden</i>	<i>508</i>	<i>773</i>
Total Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2'005	3'182

Im Vorjahr bestanden höhere Ausstände für Investitionen, Liegenschaftsumbauprojekte und aus der Verrechnung der Zusammenarbeit mit dem Luzerner Kantonsspital.

8 Andere kurzfristige Verbindlichkeiten (in TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
andere kurzfristige Verbindlichkeiten	264	300
<i>davon gegenüber Nahestehenden</i>	<i>18</i>	<i>112</i>
Total Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	264	300

Die Verbindlichkeit gegenüber Nahestehenden betrifft den Ausstand gegenüber den kantonalen Anstalten und dem Kanton Nidwalden.

9 Rückstellungen (in TCHF)

2017	Restruk- turierung	Haftpflicht- risiken	Tarifrisiko	Vorsorge- verpflich- tungen	Fort- + Wei- terbildungs- programm	Andere	Total
Stand per 1.1.	350	45	664	0	823	78	1'960
Bildungen (inkl. Erhöhungen)		15	18		185		218
Auflösungen		-15	-14				-29
Verwendung	-30						-30
Umgliederungen							0
Stand per 31.12.	320	45	668	0	1'008	78	2'119

kurzfristige Rückstellungen	0	45	668	0	723	78	1'514
langfristige Rückstellungen	320	0	0	0	285	0	605
Stand per 31.12.	320	45	668	0	1'008	78	2'119

2016	Restruk- turierung	Haftpflicht- risiken	Tarifrisiko	Vorsorge- verpflich- tungen	Fort- + Wei- terbildungs- programm	Andere	Total
Stand per 1.1.	409	25	726	0	864	75	2'099
Bildungen (inkl. Erhöhungen)	154	25	14		185	3	381
Auflösungen		-5	-76		-226		-307
Verwendung	-213						-213
Umgliederungen							0
Stand per 31.12.	350	45	664	0	823	78	1'960

kurzfristige Rückstellungen	248	45	664	0	416	78	1'451
langfristige Rückstellungen	102	0	0	0	407	0	509
Stand per 31.12.	350	45	664	0	823	78	1'960

Der Rückstellungsbedarf wird jährlich überprüft und die Rückstellungssumme wird entsprechend angepasst.

Restrukturierung

Die personelle Auftrennung der mit dem Kantonsspital Obwalden gemeinsamen IT-Abteilung wurde per 31.07.2015 durchgeführt. Seither wird an der Auftrennung der gemeinsamen Hard- und Software gearbeitet. Der entsprechende Aufwand ist zurückgestellt und wird jährlich nach neuestem Kenntnisstand der Projekte angepasst.

Haftpflichtrisiken

Die Rückstellung für Haftpflichtrisiken umfasst den allfälligen Selbstbehalt von Schadenersatzansprüchen der bei der Haftpflichtversicherung angemeldeten Fälle.

Tarifrisiko

In der Rückstellung für Tarifrisiko sind das Monitoring gemäss den Schlussbestimmungen der Änderung vom 22. Oktober 2008 der Verordnung über die Krankenversicherung bei der Einführung der leistungsbezogenen Pauschalen (SwissDRG) sowie konkrete Beanstandungen von Krankenversicherern enthalten.

Vorsorgeverpflichtung

Detaillierte Ausführungen siehe Anhang 10 Vorsorgeeinrichtung.

Fort- + Weiterbildungsprogramm

Das Fort- + Weiterbildungsprogramm (inkl. Sabbaticals) berücksichtigt aperiodisch anfallende Kosten für Kaderärzte und oberes Kader mit Managementfunktionen im Rahmen von Empfehlungen von Fachgesellschaften und auf bestehenden Reglementen.

Andere

Die anderen Rückstellungen umfassen allgemeine Rückforderungsansprüche der Krankenversicherer und aperiodisch anfallende Weiterbildungskosten sowie Kosten in deren Zusammenhang.

10 Vorsorgeeinrichtungen**Vorsorgeverpflichtungen (in TCHF)**

2017	Über-/Unterdeckung Vorsorgeeinrichtung	Wirtschaftlicher Anteil KSNW		Veränderung	Abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufw.
	31.12.2017	31.12.2017	31.12.2016		2017	2017
Vorsorgepläne mit Überdeckung (PKNW)	-	-	-	-	-2'412	-2'412
Vorsorgepläne mit Überdeckung (VSAO)	-	-	-	-	-424	-424
Total	-	-	-	-	-2'835	-2'835

2016	Über-/Unterdeckung Vorsorgeeinrichtung	Wirtschaftlicher Anteil KSNW		Veränderung	Abgegrenzte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufw.
	31.12.2016	31.12.2016	31.12.2015		2016	2016
Vorsorgepläne mit Überdeckung (PKNW)	-	-	-	-	-2'392	-2'392
Vorsorgepläne mit Überdeckung (VSAO)	-	-	-	-	-381	-381
Total	-	-	-	-	-2'773	-2'773

Arbeitgeberbeitragsreserven

Sowohl im Berichts- als auch im Vorjahr bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Erläuterungen

Der **wirtschaftliche Anteil** stellt den Arbeitgeberanteil (wirtschaftlicher Nutzen bzw. Verpflichtung) an der Über-/Unterdeckung der Vorsorgeeinrichtung dar, bei welcher das KSNW angeschlossen ist.

Die **Veränderung** besteht aus der Differenz des wirtschaftlichen Anteils zwischen den beiden Bilanzstichtagen.

Die **abgegrenzten Beiträge** umfassen die erfolgswirksam gebuchten Vorsorgeprämien sowie die per Bilanzstichtag abgegrenzten Prämienausstände.

Der **Vorsorgeaufwand**, der im Personalaufwand enthalten ist, besteht aus der Summe der Veränderung des wirtschaftlichen Anteils abzüglich des effektiv verwendeten Anteils sowie des auf die Periode abgegrenzten Prämienaufwands.

Vorsorgepläne mit Überdeckung (PKNW)

Der Deckungsgrad per 31.12.2016 betrug 101.7 %. Zum Zeitpunkt der Berichterstellung lag für das Geschäftsjahr 2017 von der Pensionskasse des Kantons Nidwalden keine revidierten Zahlen vor. Im Februar 2017 bestätigte die PKNW jedoch, dass sie per 31.12.2017 keine Unterdeckung ausweisen wird.

Vorsorgepläne mit Überdeckung (VSAO)

Der Deckungsgrad der Vorsorgestiftung VSAO betrug per 31.12.2016 111.3 %, per 31.12.2017 liegt der Wert noch nicht vor. Mit einer positiven Performance 2017 von 10.4 % wird der Deckungsgrad per 31.12.2017 wiederum deutlich über 100 % zu liegen kommen. Es besteht per Bilanzstichtag kein wirtschaftlicher Nutzen aus dem Anschlussvertrag, da reglementarisch nicht vorgesehen ist, Überdeckungen der Stiftung zur Senkung von Arbeitgeberbeiträgen (Prämien) einzusetzen. Auch erreicht die vorhandene Wertschwankungsreserve noch nicht die vorgesehene Zielgrösse. Ebenso wenig lassen die Reglemente Rückzahlungen der Überdeckung an die angeschlossenen Arbeitgeber sowie die Verwendung für einen anderen wirtschaftlichen Nutzen des Arbeitgebers zu.

11	Passive Rechnungsabgrenzungen (in TCHF)	31.12.2017	31.12.2016
	Abgrenzung Ferientage, Gleitzeit und Überzeit des Personals	1'230	1'120
	Übrige Abgrenzungen	1'310	1'333
	<i>davon gegenüber Nahestehenden</i>	<i>199</i>	<i>159</i>
	Total Passive Rechnungsabgrenzungen	2'540	2'453

Die übrigen Abgrenzungen dienen vor allem zur periodengerechten Erfassung der operativen Aufwendungen.

12 Nachweis Veränderung der Fonds im Fremdkapital (in TCHF)

2017	Patientenfonds	Personalfürsorge- fonds	Total Fonds
Veränderung der Fonds			
Stand per 1.1.	777	168	945
Einlage Fonds	0	8	8
Entnahme Fonds	0	0	0
Buchwert per 31.12.	777	176	953

2016	Patientenfonds	Personalfürsorge- fonds	Total Fonds
Veränderung der Fonds			
Stand per 1.1.	777	151	929
Einlage Fonds	0	16	16
Entnahme Fonds	0	0	0
Buchwert per 31.12.	777	168	945

13 Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen (in TCHF)	2017	2016
Nettoerträge Leistungen für Patienten	47'966	48'818
Ärztliche Einzelleistungen	4'393	4'289
Übrige Spitaleinzelleistungen	14'215	13'754
Übrige Erträge aus Leistungen an Patienten	2'148	2'035
Total Erträge aus Lieferungen und Leistungen	68'723	68'896

14 Andere betriebliche Erträge	2017	2016
Staatliche Beiträge	4'423	4'618
Erträge aus Leistungen an Personal und Dritte	1'539	1'342
Mietzinsertrag	657	659
Total andere betriebliche Erträge	6'619	6'619

Bei den staatlichen Beiträgen handelt es sich um die gemeinwirtschaftlichen Leistungen gem. KVG und Spitalgesetz. Gemäss Leistungsvereinbarung 2017 vom 20.12.2016 betragen die gemeinwirtschaftlichen Leistungen TCHF 4'400 und enthalten unter anderem als universitäre Lehre eine gewisse Anzahl an ärztlichen Ausbildungsstellen. Die leicht höhere Anzahl an effektiv ausgebildeten Ärzten führen zu höheren Kosten (GWL) von TCHF 23.

Es bestehen gem. Art. 21 Spitalgesetz keine weiteren Faktoren, die zu Budgetabweichungen bei den gemeinwirtschaftlichen Leistungen führen.

15 Personalaufwand (in TCHF)	2017	2016
Löhne	-37'579	-36'833
Sozialversicherungsaufwand	-6'355	-6'094
Arzthonoraraufwand	-1	-2
Übriger Personalaufwand	-972	-800
Total Personalaufwand	-44'907	-43'729

Das angewandte Lohnmodell sieht, mit Ausnahme von Honoraren für ausserordentliche Gutachten, grundsätzlich keine Arzthonorare vor.

16 Materialaufwand	2017	2016
Arzneimittel (inkl. Blut und Blutprodukte)	-3'560	-3'388
Material, Instrumente, Utensilien, Textilien	-4'679	-5'183
Film- und Fotomaterial	-8	-4
Chemikalien, Reagenzien und Diagnostika	-632	-738
Medizinische, diagnostische und therapeutische Fremdl.	-3'457	-3'693
Übriger medizinischer Bedarf	-9	-8
Veränderung WB-Vorräte	-260	0
Total Materialaufwand	-12'605	-13'014

Artikel, die während eines Jahres keine Bewegung ausweisen, deren Werthaltigkeit somit latent ausgesprochen gefährdet ist, werden ab dem Kalenderjahr 2017 neu wertberichtigt. Mit den EDV-technischen Hilfsmitteln ist es nicht möglich, nachträglich Vorjahreswerte verlässlich bestimmen zu können. Aus diesem Grund wird die Vorjahresveränderung nicht angegeben.

17 Andere betriebliche Aufwendungen	2017	2016
Lebensmittelaufwand	-1'062	-1'026
Haushaltsaufwand	-928	-857
Unterhalt und Reparaturen	-2'824	-2'776
Aufwand für nicht aktivierbare Anlagen unter TCHF 10	-663	-1'050
Übriger Aufwand für Anlagennutzung	-491	-479
Aufwand für Energie und Wasser	-438	-436
Verwaltungs- und Informatikaufwand	-2'200	-2'457
Übriger patientenbezogener Aufwand	-377	-395
Übriger nicht patientenbezogener Aufwand	-693	-740
Total andere betriebliche Aufwendungen	-9'678	-10'217

18 Finanzergebnis (in TCHF)

	2017	2016
Finanzertrag	1	2
Total Finanzertrag	1	2
Finanzaufwand	-941	-937
<i>davon gegenüber Nahestehenden</i>	<i>-920</i>	<i>-920</i>
Total Finanzaufwand	-941	-937
Total Finanzergebnis	-940	-935

Die Position Finanzertrag umfasst Kapitalzinsen und Gewinne aus der Veräusserung von Anlagevermögen. Die Position Finanzaufwand umfasst die Fonds- und die Dotationskapitalverzinsung. Das Dotationskapital wurde vom Kanton Nidwalden zur Verfügung gestellt.

19 Offenlegung Transaktionen mit Nahestehenden (in TCHF)

	2017	2016
Bilanz		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1'553	4'749
Andere kurzfristige Forderungen	116	89
Aktive Rechnungsabgrenzungen	68	62
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	508	773
Andere kurzfristige Verbindlichkeiten	18	112
Passive Rechnungsabgrenzungen	199	159
Erfolgsrechnung		
Nettoerlös aus Lieferungen und Leistungen	15'142	14'564
Andere betriebliche Erträge	4'584	4'782
Personalaufwand	-5'325	-5'008
Materialaufwand	-2'515	-2'586
Andere betriebliche Aufwendungen	-1'024	-1'085
Finanzaufwand	-920	-920

Diese Transaktionen umfassen den Leistungsaustausch im Rahmen der üblichen Geschäftstätigkeit zwischen dem KSNW und den ihr nahestehenden Personen und Organisationen. Diese werden zu Konditionen abgewickelt, wie sie auch gegenüber unabhängigen Dritten angewendet würden.

Nahestehende Personen und Organisationen des KSNW sind:

- Kanton Nidwalden sowie seine Dienststellen und Anstalten
- Luzerner Kantonsspital (gem. LUNIS - Rahmenvertrag vom 14.2.2011)
- Mitglieder des Spitalrats und der Geschäftsleitung
- Organisationen, auf welche die genannten Personen einen bedeutenden Einfluss haben

Bericht des unabhängigen Wirtschaftsprüfers an die Aufsichtskommission zur Jahresrechnung des

Kantonsspital Nidwalden, Stans

Auftragsgemäss haben wir als Wirtschaftsprüfer die auf Seite 5 bis 31 wiedergegebene Jahresrechnung des Kantonsspital Nidwalden, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Geldflussrechnung, Eigenkapitalnachweise und Anhang, für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Verantwortung des Spitalrates

Der Spitalrat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, dem Spitalgesetz und dem Finanzhaushaltsgesetz sowie für die Geschäftsführung verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Verwaltungsrat für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Schweizer Prüfungsstandards vorgenommen. Nach diesen Standards haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Existenz und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2017 abgeschlossene Geschäftsjahr ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den Swiss GAAP FER, dem Spitalgesetz und dem Finanzhaushaltsgesetz und die reglementarischen Vorschriften betreffend Organisation und Verwaltung sind bei der Geschäftsführung eingehalten.

KPMG AG



Michael Herzog
Zugelassener Revisionsexperte



Ronny Heer
Zugelassener Revisionsexperte

Luzern, 29. März 2018